

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrküdler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sierbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreigelapptene Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliederaktien 20 Pfg.

## Bäcker und Konditoren! Auf den 36 stündigen Ruhetag in jeder Woche habt Ihr dasselbe Recht wie jeder andere Arbeiter. Seid einig in dieser Forderung!

### Heraus mit dem wöchentlichen Ruhetag!

I.

Während die Arbeiter und Arbeiterinnen aller anderen Berufe in jeder Woche ihren regelmäßig wiederkehrenden Ruhetag haben, sind bisher die Bäcker und Konditoren dazu verurteilt, in der Woche noch sieben Tage oder meistens sieben Nächte in schwerer, anstrengender Arbeit zu fronden, sehr zum Schaden ihrer Gesundheit und ihres geistigen Wohlbefindens! Ist schon die wöchentliche Arbeitszeit der Bäcker und Konditoren so ungemein lang, daß sie auch die stärksten Naturen und die gesundeste Konstitution schließlich ruinieren und untergraben muß, so tritt diese Schädlichkeit noch viel mehr dadurch in die Erscheinung, daß die tägliche Arbeitszeit im Durchschnitt 12 bis 13 Stunden beträgt. In allen anderen Berufen hat es die organisierte Arbeiterschaft verstanden, sich die neun- oder neuneinhalbstündige, mindestens aber die zehnstündige tägliche Arbeitszeit zu erringen!

Soll das immer so bleiben; sollen bis in alle Ewigkeit die Bäcker und Konditoren für den heiligen Profit ihrer unerfättlichen Arbeitgeber in gesundheitsruinierender überlanger Arbeitszeit fronden? Sollen sie weiter als das Aischenbrödel der menschlichen Gesellschaft behandelt werden?

#### Wir sagen Nein und nochmals Nein!

Auch die Arbeiter in den Bäckereien und Konditoreien haben ein Anrecht, als Menschen unter Menschen zu leben, aber dieses

#### Recht

wurde ihnen bisher von ihren profitgierigen Arbeitgebern vorenthalten! Und es wird ihnen allerdings nicht früher zugestanden werden, ehe sie sich nicht ganz energisch rühren und sich dieses Recht

#### selbst erkämpfen!

Vor allen Dingen gilt es, neben den sonst so dringend notwendigen Verbesserungen der noch so traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sich den wöchentlichen Ruhetag zu erringen!

Deshalb wurde folgende Petition an den Deutschen Reichstag von der Organisationsleitung eingereicht:

Einem Hohen Reichstag des Deutschen Reiches erlauben sich die Unterzeichneten, das Ersuchen zu unterbreiten, daß dem § 105 e der Reichs-Gewerbeordnung eine ergänzende Bestimmung angefügt wird, welche bestimmt, daß

1. allen Arbeitern, den gelernten wie ungelerten, den Lehrlingen und Angestellten in handwerklichen und fabrikmäßigen Bäckereien und in Konditoreien — auch solchen Bäckereien und Konditoreien, die als Nebengeschäfte des Gastwirts-, Müller- oder anderer Gewerbe betrieben werden — jede Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden Dauer gewährt wird; daß

2. die untere Verwaltungsbehörde auf Antrag und nach Anhören der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieses Gewerbes bestimmen kann, ob die Ruhepause für diese Arbeiter auf den Sonntag zu verlegen ist, frühestens beginnend am Sonnabend Mittag um 12 Uhr und frühestens endigend am Sonntag Abend um 12 Uhr, und spätestens beginnend am Sonntag Morgen um 6 Uhr und spätestens endigend am Montag Abend um 6 Uhr; daß

3. überall dort, wo solche Festlegung seitens der unteren Verwaltungsbehörde nicht erfolgt, die vorge-

sehene 36stündige wöchentliche Ruhepause möglichst abwechselnd jede Woche auf einen anderen Wochentag fallen muß.

Bereits im Jahre 1905 haben sich die Bäckergesellen einer großen Reihe deutscher Städte einhellig in ihren Versammlungen durch eine Petition an den Hohen Bundesrat des Deutschen Reiches gewandt, in welcher um den Erlaß der jetzt wieder erstrebten wöchentlichen Ruhepause ersucht wurde.

Unmittelbar nach der Einreichung der betreffenden Petition seitens der Gesellen richteten die Bäckereinnungen ihrerseits Petitionen an den Hohen Bundesrat, in welchen sie das Verlangen der Gesellen als undurchführbar bezeichneten und um Ablehnung der Gesellenpetition ersuchten.

Auf dem Germania-Verbandstage deutscher Bäckereinnungen vom 10. bis 12. August 1908 in Hannover wurde nun folgende Antwort der Regierung an die Bäckereimeister bekannt gegeben:

„Die Eingabe vom 15. November 1907, betreffend die Einführung einer 36stündigen Ruhezeit im Bäckergewerbe, ist dem Bundesrat vorgelegt worden.“

Da der Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. Juni dieses Jahres beschloß, den Eingaben einer Reihe von Bäckergehilfsversammlungen um die gesetzliche Festlegung eines 36stündigen Ruhetages bzw. Einführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe keine Folge zu geben, sehe ich die dortige Eingabe als erledigt an.

Im Auftrage: gez. Casper.“

Nun haben sich aber seit dem Jahre 1905 die Verhältnisse im Bäckers- und Konditorgewerbe derart geändert, daß jetzt die Einführung des erstrebten wöchentlichen 36stündigen Ruhetages wesentlich erleichtert wäre.

Nachdem schon seit einer Reihe von Jahren im Regierungsbezirk Münster in Westfalen die volle Sonntagsruhe in den Bäckereien und Konditoreien zur beiderseitigen Zufriedenheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch eine dahingehende Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten eingeführt ist, hat unterm 14. Juli 1908 der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf folgende Verfügung erlassen:

„Auf Grund des § 105 e der Reichs-Gewerbeordnung bestimme ich hierdurch unter Aufhebung der Verfügung vom 12. Juli 1895 (N.-Bl. S. 263) das folgende:

A. Vom 1. August dieses Jahres ab treten an Stelle der Bestimmungen unter III. Nr. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 18. März 1895 (N.-Bl. S. 127), betreffend Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Bäckers- und Konditorgewerbe, für die Kreise Barmen, Elberfeld, Mettmann, Lennep — mit Ausnahme der Stadt Burg —, Remscheid, Solingen-Stadt und Land, Düsseldorf-Land — mit Ausnahme der Bürgermeistereien Ratingen, Rath und Lubenberg —, die Kreise Greifeld-Stadt und Land, Kempen, Moers, Geldern, Grevenbroich, München-Gladbach-Stadt und Land, Rheidt, Essen-Land, Mülheim a. d. R.-Land, Ruhrort und Rees — mit Ausnahme der Stadt Wesel —, folgende Vorschriften:

1. In Bäckereien ist die Beschäftigung von Arbeitern nur an folgenden Sonn- und Festtagen, und zwar während 9 Stunden, gestattet: Neujahr, zweiter Weihnachtstag, Oster- und Pfingsttag, Buß- und Betttag, Simmelfahrtstag, Allerheiligentag, letzter Sonntag vor

Nikolaus, vor Weihnachten und vor Neujahr und außerdem zwei im Bedarfsfalle von der Ortspolizeibehörde zu bestimmende Sonntage.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an den genannten Sonn- und Festtagen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 15 Stunden zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts und spätestens von 9 Uhr morgens ab zu rechnen.

2. In den Konditoreien ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen während acht Stunden unter den zu III. A. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 18. März 1895 angegebenen Bedingungen gestattet.

Wie im Regierungsbezirk Münster, so hat sich auch in den Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf die betreffende Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten recht schnell eingelebt, und heute wird zur Zufriedenheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ebenfalls auch der konsumierenden Bevölkerung, vom Sonnabend zu Sonntag in jenen Kreisen nicht mehr gebadet.

Allerdings hatten in jenen Gegenden aus alter Gewohnheit immer schon eine Anzahl Bäckereien von Sonnabend zu Sonntag nicht gebadet, und das mag mit dazu beitragen, daß sich alle Beteiligten so schnell an die neuen Verhältnisse gewöhnen konnten. Aber solcher Gegenden gibt es noch verschiedentlich in Deutschland, wo es keine Schwierigkeiten machen würde, durch Verordnungen der Verwaltungsbehörden auch den Arbeitern der Bäckereien und Konditoreien einen freien Sonntag zu verschaffen.

Dagegen haben sich in anderen Gegenden, und besonders in den Großstädten, die Verhältnisse anders entwickelt; dort ist das Publikum daran gewöhnt, auch Sonntags frische Backwaren zu bekommen.

Trotzdem war und ist es sehr leicht möglich, auch in einzelnen dieser Städte den Arbeitern in der Bäckerei und Konditorei einen 36stündigen Ruhetag in der Woche an Stelle der entgangenen Sonntagsruhe zu verschaffen.

Mit 101 Genossenschaften, die eigene Bäckerei und teilweise auch Konditorei eingerichtet haben und in denselben 1374 Bäcker und Konditoren beschäftigten, hat der Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands am 1. August 1907 einen Tarifvertrag abgeschlossen, der neben der achtstündigen Arbeitszeit in kontinuierlichen und der neunstündigen Arbeitszeit in den kleineren, nichtkontinuierlichen Betrieben nur sechs Arbeitsstunden die Woche vorsieht. In diesen Betrieben haben die Arbeiter abwechselnd in jeder Woche eine Ruhepause von mindestens 36 Stunden.

Mit den Bäckereinnungen von Hamburg-Altona-Wandsbek wurde am 2. April 1907 ein Tarifvertrag abgeschlossen, der auf drei Jahre Gültigkeit hat und in seiner Bestimmung 6 folgendermaßen lautet:

„In Betrieben mit 6 und mehr Gehilfen muß den Gesellen ein wöchentlicher Ruhetag gewährt werden. Lehrlinge, welche einen Gesellenposten bekleiden, gelten als Gesellen. In Betrieben mit weniger als 6 Gesellen soll die Einführung eines Ruhetages, sei es wöchentlich oder innerhalb eines weiteren Zeitraumes, der allmählichen Entwicklung überlassen werden, jedoch muß in allen diesen Betrieben den einzelnen Gesellen abwechselnd wöchentlich ein freier Abend gewährt werden, in der Regel bis 12 Uhr.“

Der Jahresbericht der Hamburgischen Gewerbe-Inspektion für das Jahr 1907 konstatiert nun in Uebereinstimmung mit den Feststellungen des Verbandes der Bäcker, Konditoren

und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, daß von 1418 in den Bäckereien des Hamburger Gebietes (auch das Landgebiet mit nur ganz minimalen Kleinbetrieben ist mit eingerechnet) beschäftigten Bäckern und Konditoren 898 oder 63 pZt. der Gesamtzahl den 36stündigen Ruhetag in der Woche haben. — Seit dem Ende des Jahres 1907, bis zu dem sich der Bericht nur erstrecken kann, hat die Einführung des wöchentlichen Ruhetages in Hamburg weitere Fortschritte gemacht, und in gleicher Weise ist das im Tarifvertragsgebiete Altona und Wandsbek auch geschehen.

Auch in Berlin und dessen Vororten ist es im Jahre 1907 zwischen einer ganzen Reihe von Bäckermeistern und dem Verbands der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands zum Abschluß eines Vertrages gekommen, wonach die Arbeitnehmer solcher Bäckereien alle Wochen in Betrieben mit mehr als 5 Gesellen, alle 14 Tage in Betrieben mit 3 und 4 Gesellen, und alle 4 Wochen mit weniger als 3 Gesellen eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden erhalten müssen. Diese dem Vertrag angefügten Bäckerei-Meister, die zu einem großen Teile der „Freien Vereinigung der Bäckermeister von Berlin und Umgegend“ angehören, haben nun aber schon in wiederholten Versammlungen, zuerst am 8. August 1907, beschlossen, durch eine gesetzliche Festlegung diese Ruhepause anzustreben.

Aber auch die Bäckerinnungen selbst, sowie ihre Presse haben es wiederholt ausgesprochen, daß es das ganz natürliche Recht der Gesellen sei, diese Ruhepause zu erstreben. In letzter Zeit hat die Leitung des Germaniaverbandes deutscher Bäckerinnungen sogar den Beschluß gefaßt, sich im Einverständnis mit den dem Gesamtverband angeschlossenen Unterverbänden an die gesetzgebenden Körperschaften zu wenden, um eine gesetzliche Regelung einer größeren wöchentlichen Ruhepause zu erreichen.

Aus alledem geht hervor, daß sowohl die Arbeitnehmer wie auch die Arbeitgeber im Bäder- und Konditorgewerbe die gesetzliche Festlegung einer längeren wöchentlichen Ruhepause dringend erstreben.

Es würde aber auch die gesetzliche Festlegung einer wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 36 Stunden geeignet sein, das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern im Bäder- und Konditorgewerbe ungemein zu verbessern und das ganze Gewerbe vor schweren wirtschaftlichen Kämpfen und Erschütterungen zu bewahren. Sind doch die Kämpfe der letzten Jahre im Bädergewerbe darauf zurückzuführen, daß die Arbeitnehmer eine allwöchentliche ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden anstrebten, während die Arbeitgeber sich diesem Bestreben widersetzen. Diese Kämpfe mit allen ihren schweren Schädigungen des ganzen Gewerbes würden aber unzweifelhaft sehr gemildert und zum Teil ganz vermieden werden können, wenn dem Verlangen der Arbeitnehmer durch Gesetz Rechnung getragen würde.

Der Hohe Bundesrat des Deutschen Reiches hat bereits eine Verordnung zum Schutze der Gesellen und Lehrlinge im Bädergewerbe erlassen.

(Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. März 1896 betreffs Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und solchen Konditoreien, die neben Konditorenware auch Bäckereiwaren herstellen.)

So sehr nun die segensreichen Wirkungen dieser Verordnung auch von den Arbeitern anerkannt werden, so muß demgegenüber betont werden, daß die wöchentliche Arbeitszeit im Bädergewerbe im Verhältnis zu anderen gewerblichen Berufen immer noch zum Teil das Doppelte der Stundenzahl beträgt.

Diese Differenz entsteht hauptsächlich dadurch, indem für das Bädergewerbe und die darin beschäftigten Personen die Sonntagsruhe fast vollständig fehlt.

Sonntagsruhebestimmungen für das Bädergewerbe bestehen in der Reichsgewerbeordnung wohl, doch sind diese so minimal, daß eigentlich von Arbeiterschutz von denselben nicht gut gesprochen werden kann und zudem auch diese Bestimmungen von bundesstaatlichen Regierungen und anderen zuständigen Behörden nicht selten in verächtlichstem Sinne abgeändert wurden.

Die wöchentliche Arbeitszeit im Bädergewerbe beträgt, bei Berechnung von werktäglich 12 und sonntäglich 10 Stunden, 82 Stunden, und eine derart lang ausgedehnte Arbeitszeit wird sowohl von hervorragenden Vertretern der medizinischen wie hygienischen Wissenschaft, wie auch von unparteiischen Sozialpolitikern als zu lang und für das Wohl der Arbeiter in gesundheitlicher Hinsicht im höchsten Grade gefährlich und aus diesem Grunde auch als entschieden verwerflich bezeichnet.

Dazu kommt, daß die gesetzlich zulässige Arbeitszeit im Bädergewerbe auf das größtmögliche ausgenutzt wird und die Arbeit eines Bäckers anerkanntermaßen eine sehr schwere und körperlich anstrengende ist, und ferner, daß im Bädergewerbe in der Hauptsache fast durchweg des Nachts gearbeitet wird.

Schon allein die fortgesetzte Nachtarbeit in zum Teil überhitzten und schlecht gelüfteten Räumen dürfte eine längere Arbeitszeit bzw. eine längere Ersparruhezeit rechtfertigen.

In allen jenen Berufen, die Nachtarbeit unumgänglich nötig haben, wird die Tag- und Nachtschicht von den Ar-

beitern gewechselt und diesen nach erfolgter Nachtschicht eine längere als übliche Ruhezeit gewährt, was aber im Bädergewerbe, ausgenommen in genossenschaftlichen Betrieben, durchaus nicht der Fall ist.

Die schädlichen Folgen der diesbezüglichen Verhältnisse im Bädergewerbe äußern sich unzweifelhaft in der Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik der Bäckereiarbeiter.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 42), Sitz Dresden, welche in 22 Städten Deutschlands ihre Mitglieder hat (darunter sind nur sechs Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern, also erstreckt sich das Wirkungsgebiet der Kasse fast nur auf Großstädte), hatte nach ihrer Statistik in den Jahren 1896, 1897 und 1898 einen durchschnittlichen Krankenbestand von 28 pZt. ihrer Mitglieder. In den Jahren 1904, 1905 und 1906 betrug dieser Durchschnittssatz aber 40,60 pZt. der Mitglieder, und im Jahre 1907 sogar 48 pZt. der Mitglieder. Ebenso stieg die Sterblichkeit in derselben Zeit von 2,48 auf 4,80 pro tausend Versicherter.

Das gleiche Verhältnis trifft auf die Ortskasse für das Bädergewerbe in Berlin zu und dürfte auf alle Bäder-Krankenkassen des Landes zutreffen. Die Krankheits- und Sterblichkeitsziffern wiegen aber um so schwerer, als ja die Zahl der jüngeren Arbeiter im Bädergewerbe eine besonders große ist. Nach der Berufszählung vom Jahre 1882 waren in diesem nicht weniger als 87 pZt. der beschäftigten Arbeiter unter 30 Jahre alt.

Im Jahre 1895 wurde ebenfalls durch die damalige Berufszählung festgestellt, daß von den im Bädergewerbe beschäftigten 120 399 gelernten und ungelerten männlichen Arbeitern 106 039 im Alter von unter 30 Jahren standen, und von diesen wiederum standen mehr als die Hälfte, nämlich 63 418, im Alter von unter 20 Jahren.

Die Forderung von größeren Ruhepausen in kürzeren Zwischenräumen für die Arbeiter im Bädergewerbe ist übrigens auch — unbestritten — eine rein hygienische, und die Verwirklichung derselben würde sicher einen mächtigen Fortschritt in der öffentlichen Gesundheitspflege sowohl als in sozialpolitischer Hinsicht bedeuten, und in erster Linie dürfte der Staat berufen sein, hierin vorwärts zu streben und dafür zu sorgen, daß das bedeutendste und unentbehrlichste Nahrungsmittel des Volkes von gesunden Leuten hergestellt wird.

So wie die Verhältnisse in dieser Hinsicht im Bädergewerbe aber zur Zeit liegen, ist letzteres zum großen Teil nicht zutreffend.

Schon die Rücksicht auf die Gesunderhaltung der Arbeiter in den Bäckereien und den Konditoreien, die mindestens 140 000 Köpfe zählen, macht es zu einem dringenden Gebot für die gesetzgebenden Körperschaften, hier zum Schutze dieser Arbeitergruppe einzuschreiten und ihnen den wöchentlichen Ruhetag durch ein Gesetz zu garantieren.

Dieses ist um so notwendiger, als die gesamte Bevölkerung als Konsument der Fabrikate dieser Arbeitergruppe das lebhafteste Interesse daran haben muß, daß diese Arbeitergruppe nicht mit Tuberkulose und anderen Krankheiten durchseucht ist, sondern daß die Bäder- und Konditoreiwaren von gesunden Leuten hergestellt werden! Schreit die Gesetzgebung hier nicht für die Arbeiter schützend ein, so könnte sich das bei irgend einer Epidemie an der ganzen Volkswirtschaft bitter rächen, wenn die Bäckereien zu wahren Seuchenherden für die Bevölkerung ausarteten würden.

Deshalb: Heraus mit dem wöchentlichen Ruhetag! Es wird höchste Zeit, daß eine solch minimale Forderung, die in allen anderen Gewerben schon längst durchgeführt ist, auch im Bäder- und Konditoreigewerbe frische zur Durchführung kommt!

## Meineidsprozess Vogel.

Am 13. und 14. d. M. hatte sich Karl Vogel, Sprechmeister der „Germania“-Znning zu Berlin vor dem Berliner Schwurgericht auf die Anklage des wissentlichen Meineides zu verantworten. Die Vorgeschichte dieses Prozesses ist unseren Lesern bekannt. Wir brauchen deshalb nur die wesentlichsten Punkte derselben hier anzugeben. Im Herbst 1906 brachte Kollege Schneider in dem Organ unserer Berliner Mitgliedschaft einige Artikel, welche sich mit den längst bekannten Missetaten im Arbeitsnachweis der Znningen beschäftigten. Sprechmeister Vogel fühlte sich durch diese Artikel beleidigt, er stellte Strafantrag gegen den Kollegen Schneider und die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen Schneider. In diesem Verfahren traten zehn bis zwölf Zeugen auf, die sich freiwillig bei Schneider gemeldet hatten. Sie alle sagten vor Gericht aus, daß sie Vogel durch Geldgeschenke bestochen haben, um außer der Reihe Arbeit von ihm zu bekommen. Vogel dagegen beschwor, er habe niemals Geldzuwendungen von Arbeitnehmenden angenommen. Da diese Aussage den Befundungen aller anderen Zeugen widersprach, so mußte angenommen werden, daß Vogel einen Meineid geleistet habe. Schneider stellte Strafantrag und die Staatsanwaltschaft klagte nach langem Zögern den Sprechmeister Vogel wegen fahrlässigen Meineids an. Diese Anklage wurde im September d. J. vor einer Berliner Strafkammer verhandelt. Nachdem auch die zwölf Zeugen auf das bestimmteste befunden hatten, daß sie Vogel bestochen haben, kam die Strafkammer zu dem Ergebnis, daß hier von einem fahrlässigen Fahlschweid keine Rede sein könne. Vogel sei des wissentlichen Meineides verdächtig. Hiernach war die Strafkammer unzuständig. Die Sache kam deshalb vor das Schwurgericht.

Als die Sitzung des Schwurgerichts eröffnet war, wurde Vogel aufgefordert, sich zur Anklage zu äußern. Er sagte: Seit sechs bis acht Jahren werde ich vom Bäckerverband furchtbar angegriffen. Ich habe die Znning immer unterfüßt. Wenn in anderen Orten Streiks ausgebrochen waren, habe ich Arbeitswillige dahin gebracht. Ich habe sie auf die Eisenbahn und auf das Schiff gebracht, damit sie ungehindert fortkommen konnten. Nach Cassel und nach München habe ich Arbeitswillige beordert. Deshalb hat der Verband einen furchtbaren Haß auf mich. Der Verband kann es auch nicht verwinden, daß die Meister Gesellen aus ihren Vereinen auf dem Arbeitsnachweis bestellen. 1906 brach wieder ein Streik aus. Da kamen furchtbare Verläumdungen gegen mich. Deshalb habe ich Schneider verklagt. Seitdem ging der Haß gegen mich los. Ich bin so oft beschuldigt worden, daß ich Geld genommen habe, aber es ist nichts bewiesen. Dann hat sich ein Komplott gebildet, die Gesellen wollten mich stürzen, weil sie den Arbeitsnachweis in ihre Hände bekommen wollten. Ich habe mir nichts zu Schulden kommen lassen. Es ist ein Komplott, daß sie mich hierher gebracht haben.

Präsident: Es haben doch mindestens ein Duzend Leute beschworen, daß sie Ihnen Geld gegeben haben. Sollen die denn alle aus Parteilichkeit einen Meineid geschworen haben? Vogel: Ich kann nur sagen, ich bin unschuldig.

Der Verteidiger Rechtsanwält Loewe beantragt, den Bäckermeister Basile aus Hannover als Zeugen zu laden. Derselbe soll bekunden, daß Hegelschold dem früheren Sprechmeister Bolte bei der Arbeitsvermittlung geholfen und dafür einen Teil der Bestechungsgelder erhalten hat, die dem Bolte zugestossen sind. Da Hegelschold im Vorbergrunde des Kampfes gegen Vogel stehe, sei diese Feststellung von Wichtigkeit.

Hierauf beginnt die Zeugenvernehmung. Obermeister Milleville: Beschwerden, daß Vogel sich bestechen lasse, sind dem Znningvorstand seit dem Jahre 1891 und auch in den folgenden Jahren wiederholt zugegangen. Der Znningvorstand hat die Beschwerden geprüft, er hat die Beschwerdeführer geladen, aber es konnte nichts festgestellt werden. Nach dem Prozeß gegen Schneider hat der Znningvorstand ein Disziplinarverfahren gegen Vogel eingeleitet. Auch bei dieser Gelegenheit wurden Zeugen vernommen, aber niemand konnte bestimmte Angaben gegen Vogel machen. — Präsident: Haben Sie denn auch die Zeugen vernommen, die im Prozeß Schneider beschworen haben, daß sie Vogel bestochen haben? — Milleville: Nein, die haben wir nicht geladen. — Präsident: Aber das war doch sehr wesentlich. — Milleville: Ich glaube, zwei von den Zeugen aus dem Prozeß Schneider sind dabei gewesen.

Zeuge Lepichinski hat im vorigen Prozeß Vogel ausgefragt, er habe Vogel im Jahre 1890 mit M. 10 bestochen. Es wurde nachgemessen, daß Vogel damals, im Februar 1890, noch nicht Sprechmeister war. Der Zeuge hat nach dem Prozeß der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, er habe sich bezüglich der Zeit geirrt. Es sei im Jahre 1891 gewesen, wo er Vogel M. 10 gab. Bei dieser Aussage bleibt der Zeuge auch im gegenwärtigen Termin. Nachdem er Vogel die M. 10 gegeben, habe er nach zwei bis drei Tagen Arbeit bekommen. Später habe er wieder M. 6 per Post an Frau Vogel geschickt, das Geld sei ihm aber zurückgesandt worden. — Vogel bestreitet diese Angabe. Zeuge Lepichinski: „Ich habe doch im Sprechbureau zu Ihnen gesagt, Sie alter Gauner, Sie Schieber, Sie geben ja bloß Arbeit aus, wenn man Ihnen Geld gibt. Sie haben mich aber nicht verklagt.“

Zeuge Fehner, ein früherer Bäckergeselle, jetzt Schankwirt, sagt aus: Im Oktober 1895 habe ich Vogel M. 10 in einem eingeschriebenen Brief geschickt. Bald darauf bekam ich Arbeit. Im Dezember 1895 gab ich Vogel M. 10 in die Hand, die sich er in die Westentasche.

Arbeiter Göthe, ein früherer Bäckergeselle: Als ich 1895 vom Militär loskam, hörte ich, daß man Vogel Geld geben müsse, wenn man bald Arbeit haben wolle. Ich gab dem Gastwirt Krüger M. 5, die er Vogel geben sollte. Krüger ging mit mir und einem Kollegen Neumann zu Vogel und gab ihm das Geld. — Krüger wird hierauf als Zeuge vernommen. Er sagt, er könne sich nicht mehr auf diesen Vorfall bestimmen, aber es könne sein, es könne auch nicht sein, daß es sich so zugegetragen habe.

Vermeister Meink gibt an: Im Jahre 1893 ging ich in Bogels Wohnung, um mich einschreiben zu lassen. Ich legte mein Arbeitsbuch auf den Tisch, dazu M. 20 und ein halbes Duzend Zigarren. Vogel wollte mir gleich Arbeit zuweisen, aber ich sagte, das würde zu sehr auffallen, ich möchte noch warten. Später, als ich wieder Arbeit haben wollte, schickte ich durch meine Frau eine Torte und Pfefferkuchen an Vogel. Wenn sich alle melden würden, die Vogel bestochen haben, die würden in diesem Saale nicht Platz haben.

Bäckermeister Krüger: 1891 kam ich als Ausgelernter nach Berlin. Ich ließ mich bei Vogel einschreiben und legte ihm Geld hin, ich glaube es waren M. 15. Vogel nahm das Geld nicht an, er sagte, mein Sohn, das kostet hier bloß 50 M. Geh nicht dahin, wo sie dich ausfragen. Bleibe treu und redlich, dann wirst du vorwärts kommen. Stadtschreiber Richter aus Zanow in Pommern: Ich kam 1892 oder 1893 als Bäckergeselle nach Berlin. Es war ein allgemeines Gespräch, daß man dem Sprechmeister Geld geben müsse, wenn man Arbeit bekommen will. Deshalb beschloßen mehrere Gesellen auf der Herberge, sie wollten Vogel auf die Probe stellen. Es ist auch zwei- oder dreimal einer hingegangen und hat Vogel Geld angeboten, aber Vogel hat es nicht genommen.

Bäcker Gaje: 1892 hörte ich, daß man Vogel etwas zu stecken muß, wenn man Arbeit sucht. Ich habe einen Versuch damit gemacht, aber weil mich Vogel nicht kannte, bekam ich mein Geld von ihm zurück. Später, als ich mit Vogel bekannt war, habe ich ihm mehrere Male Geld gegeben. Einmal gab ich es ihm selbst in die Hand. Er hat es immer genommen und sagte nichts dazu. Ein anderes Mal bin ich mit Vogel und seiner Frau in den Zirkus gegangen und habe für beide das Eintrittsgeld bezahlt. Einige Tage darauf bekam ich Arbeit. — Angeklagter Vogel: Ich habe keine Ahnung davon. Ich werde mir doch nicht von Gesellen Zirkusbillets bezahlen lassen. Ich habe aber schon viel für die Gesellen ausgegeben. Bis zu M. 34 habe ich an einem Abend mit Gesellen vertrunken.

Bäcker Steinfopf: Als ich 1897 vom Militär loskam, gab ich Vogel M. 10 und bekam halb darauf Arbeit. 1900 habe ich ihn in seiner Wohnung M. 15 gegeben. Ich war noch nicht lange eingeschrieben. Vogel sagte, ich sei noch nicht an der Reihe, er fragte mich, ob ich bei Keubler arbeiten wolle. Ich sagte ja. Dann ging Vogel ans Telefon und sprach mit Keubler. Er fragte, ob Keubler einen Gesellen haben wolle, er habe einen hier, Keubler solle einen Schein ausstellen. Ich

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

In Nr. 45 d. Bl. gaben wir den Mitgliedern bekannt, daß mit dem Verbands der Mühlenarbeiter Deutschlands der dort zum Abdruck gelangte Gegenseitigkeitsvertrag zum Abschluß gekommen ist.

Der Zentralverband der Fleischer und verwandten Berufsgruppen Deutschlands hat sich nun ebenfalls dem Gegenseitigkeitsvertrage zwischen diesen beiden Organisationen angeschlossen, so daß derselbe nunmehr lautet:

### Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Verbänden der Bäcker und Konditoren, der Fleischer und der Mühlenarbeiter.

1. Bis zum Vollzuge des endgültigen Zusammenschlusses obiger drei Organisationen zu dem Verbands der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie haben sich die Instanzen dieser Verbände: die Zentralverbände, Gauleiter und Ortsverwaltungen in allen Fragen der Agitation im Sinne der Resolution der Konferenz vom 22. November 1907 auf das nachdrücklichste zu unterstützen.
2. Besonders in kleineren Städten und Orten sind gemeinsame Agitationsversammlungen mit geeigneten Referenten aus dem Kreise der Gauleiter oder anderer Agitatoren dieser drei Verbände von Zeit zu Zeit zu veranstalten.
3. Wo in Städten und Orten einzelne dieser drei Verbände noch nicht festen Fuß unter ihren Berufskollegen gefaßt haben, sollen die Ortsverwaltungen und Mitglieder der am Orte vertretenen Verbände eine rührige Agitation unter den Branchenangehörigen der anderen Verbände entfalten, um diese ihren zuständigen Organisationen als Mitglieder zuzuführen.
4. Die Zentralverbände und Gauleiter haben diese Agitation tatkräftig zu unterstützen und den darum ersuchenden Ortsverwaltungen der anderen Verbände schriftliches Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen.
5. Sämtliche Unkosten dieser gemeinsamen Agitation trägt die Organisation der Branche, für welche die Agitation betrieben wird.
6. Bei Streiks und Boykotts haben die vertragsschließenden Verbände die im Kampfe stehende Organisation mit aller Energie zu unterstützen.
7. Wenn eine der drei Organisationen das Bedürfnis zur Anstellung von Gau- oder Bezirksleitern oder Ortsbeamten hat, soll dieses nach Möglichkeit im Einverständnis mit den Zentralverwaltungen der anderen Organisationen geschehen.
8. Die gemeinsame Anstellung von Ortsbeamten zur Agitation und Führung der Verwaltungsgeschäfte aller drei Organisationen ist in besonders dazu geeigneten Fällen anzustreben.
9. Der Austritt einer angeschlossenen Organisation von diesem Vertrage ist nur nach vorausgegangenem vierteljährlicher Kündigung möglich.
10. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag tritt am 1. Dezember 1908 in Kraft und ist vorher in den Fachblättern der Organisationen zu publizieren.

Wir können nur auch hier wieder den Appell an die Funktionäre unserer Organisation und alle unsere Mitglieder richten, wo sich Gelegenheit dazu bietet, in der Agitation und allen wichtigen Fragen im Organisationsleben stets gemeinsam mit den beiden Organisationen der Fleischer und Mühlenarbeiter zu handeln.

**Der Vorstand.**  
J. A. D. Ullmann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 9. bis 15. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Oktober: Zahlstelle Kottenheim M. 181,70, Düsseldorf 134, Würzburg 58,40, Dessau 65,60, Lübeck 170, Gilsbheim 23,90, Passau 77,90, Malmö 11,20, Halle 152,50, Lüdenscheid 13,50, Eslingen 30,90, Forst 30,50, Karlsruhe 18,10, Landshut 285,80, Wiberach 15,60, Reimscheid 40,50, Braunschweig 213,40, Grimmitzschau 32,50, Weg 33,20, Mühlhausen 14,30, Schwerin 8,40, Chemnitz 95, Oera 105,80, Regensburg 195, Cottbus 22,60, Hof 29,30, Tangernünde 33,80, Perfor 259,85, Solingen 48,50, Lüneburg 32,40, Jülicherau 42, Rostock 42,50, Brandenburg 94,40, Gotha 50,80, Breslau 154,35, Darmstadt 65,70, Mainz 150,20, Wiesbaden 232,15, Köln 322,75, Bad Reichenhall 81,20, Trautwein 76,80, Königsberg 38,10, Leipzig 737,15, Erfurt 36, Zeitz 123,40, Jena 27,60, Stettin 205,10, Bremerhaven 72,50, Schwabach 39,70, Sirtigau 10,50.

Für September und Oktober: Gießen M. 26, Deggendorf 38,60, Straubing 69,60, Marburg 20,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: J. S. Bachm M. 3, R. V. Wismar 5,50, F. F. Mayen 5, G. S. Cham 8, J. R. Delsnitz 30,50, H. L. Kopenhagen 6,50, F. G. Deggendorf 4, P. S. Zwidau 28, F. L. Grefeld 15,50, R. J. Tichernow 10,50.

Für Abonnements und Annoncen: Zentralbankentasse: Lübeck M. 8,70, Elberfeld 4,80, Wiesbaden 9,30, Köln 4,80; Zahlstellen: Kottenheim 1,20, Dessau —, 80, Hocht 4, Breslau 3,80, Wiesbaden 1; aus Hamburg: R. M. 26,40, G. S. 15,60, H. C. 1,68, M. D. Mannheim 4,20, G. D. Jena 2.

**Der Hauptkassierer.** Fr. Friedmann.

### Sterbetafel.

**Magdeburg.** Bruno Lange, gest. am 13. November, 58 Jahre alt.  
Ehre seinem Andenken!

## Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

### Die selbständigen Konditoren maßregeln! Maßregeln? Wen? Einfach diejenigen Kollegen in Trier, die gelegentlich einer Agitationsversammlung der „Nationalen“ der bekannten Sechsstunden-sonntagsresolution zugestimmt haben. Man hat sie an die Luft gesetzt, obgleich sie noch nicht einmal Mitglieder im „Halleischen“ Verbands waren!

Die Selbständigen rühmen sich selber, und da wird es wohl auch wahr sein; denn solche Unberücksichtigungen können sich die Herren Meister der süßen Kunst eben noch gestatten. Wenn nun die „Nationalen“ in ihrem Organ ihrer Entrüstung darüber Ausdruck geben — allerdings auch angesichts dieses unerhörten trassen Falles noch unter möglichster Wahrung des guten Tonens, weil ein solcher bekanntlich auch gegenüber dem brutalsten Gegner um Gottes Willen nicht vergessen werden darf! —, so mögen sie bedenken, daß sie selber die größte Schuld an dem Uebermut der Unternehmern tragen. Wenn sie ihre Berechtigung seit dem Augenblick, wo sie erkannten, daß man nur durch die Organisation den Meistern etwas abtampfen kann, darauf verwendet hätten, unsere Kollegen der schon bestehenden leistungsfähigeren Organisation einzureihen, so würden heute andere Mittel zur Verfügung stehen; die Kollegen wären an andere Kampfsmethoden gewöhnt, als es tatsächlich der Fall ist. Dem rigorosen Treiben der Trierer und anderer Scharmacher würde der nötige Dämpfer aufgesetzt werden können! Aber so? Die von den „Nationalen“ geübte Zerziehung der Kollegenschaft in verschiedene Verbände — wir haben dieses Gebaren schon früher als ein Verbrechen an den Interessen der Kollegenschaft bezeichnet — wird sich in noch schärferem Maße rächen als wir es jetzt in Trier sehen! Wenn sie nicht wollen, daß ihr Anhang am Ende zu Paaren getrieben und den Kollegen dadurch wieder auf Jahre hinaus der Mut zum Zusammenschluß ausgeschlagen wird, sollen sie endlich die rechten Wege zu finden wissen! Ihr Hin- und Herbendeln und ihr isolierter Standpunkt, der alles andere aber nicht ehrenvoll ist, wird von den Meistern schon längst gewürdigt! Den Schaden haben die Kollegen im allgemeinen.

### Gegen die Nahrungsmittelverfälschung.

Wir wiesen schon früher einmal darauf hin, daß der „Verband deutscher Schokoladenfabrikanten“ und der „Bund deutscher Nahrungsmittelhersteller und Händler“ über den Begriff „Nahrungsmittelverfälschung“ Bestimmungen getroffen haben. Da diese gegen die früher üblichen Ansichten, was als solche zu betrachten ist, in einzelnen Punkten abweichen, so bringen wir sie untenstehend im Wortlaut. Es ist dies angebracht, weil solche Beschlüsse der Fabrikantenvereinigungen im öffentlich-rechtlichen Leben insofern Bedeutung haben, daß Gerichtsurteile meist auf diese Kundgebungen aufgebaut werden. Solange der gesetzliche Begriff in allen Einzelheiten nicht klipp und klar festgelegt werden konnte, entscheidet eben die Stellungnahme solcher Korporationen.

Die Bestimmungen lauten:

1. Kakaomasse ist das Produkt, welches lediglich durch Mahlen und Formen der gerösteten entschälten Kakaobohnen gewonnen wird. Kakaomasse darf keinerlei fremde Beimengungen enthalten.

2. Aufgeschlossene Kakaomasse ist eine mit Alkalien, alkalischen Erden bzw. mit Dampfdruck behandelte Kakaomasse.

3. Kakaopulver, entölt (auch löslicher, aufgeschlossener) Kakao, sind Produkte aus gerösteten, entschälten, mehr oder minder entölt bzw. auch aufgeschlossenen Kakaobohnen in Pulverform.

Kakaopulver, entölt (auch löslicher, aufgeschlossener) Kakao, dürfen außer einem Zusatz von Würzstoffen keinerlei fremde Beimengungen enthalten.

Mit Alkalien und mit alkalischen Erden aufgeschlossener Kakao dürfen bei der Zubereitung nicht mehr als 3 pZt. Alkalien oder alkalische Erden zugesetzt werden; sie dürfen, auf Kakaomasse mit 56 pZt. Kakaobutter umgerechnet, nicht mehr als 8 pZt. Stärke enthalten.

4. Schokolade. Die Bezeichnung „Schokolade“ darf nur Fabrikanten gegeben werden, welche aus geröstetem und entschältem Kakao oder aufgeschlossener Kakao und Zucker mit oder ohne Zusatz von Kakaobutter, Vanille, Vanillin, Zimt, Nellen und anderen Gewürzen hergestellt sind.

Der Gehalt an Zucker darf in Schokolade nicht mehr als 70 pZt. und wenn zulässige andere Stoffe (medizinische, Mehlstoffe usw.) zugesetzt sind, so darf die Summe dieser und des Zuckers ebenfalls nicht mehr als 70 pZt. ausmachen.

Speise-Schokolade, Schokolade zum Rohessen, Dessert-Schokolade. Für diese Fabrikate gelten dieselben Grundsätze wie für Schokolade, nur daß in ihnen ohne Kennzeichnung Zusätze von Nüssen, Mandeln und Milchstoffen insgesamt bis zu 5 pZt. zulässig sind.

5. Kubertüre oder Ueberzugsmasse Für diese Fabrikate gelten dieselben Grundsätze wie für Schokolade, nur daß ohne Kennzeichnung in ihnen Zusätze von Nüssen, Mandeln, sowie Milchstoffen insgesamt bis zu 5 pZt. zulässig sind.

6. Schokoladepulver ist eine Mischung aus Kakaomasse bzw. aufgeschlossener Kakaomasse, die auch mehr oder weniger entölt sein kann, mit höchstens 70 pZt. Zuckergehalt. — Gewürz wie bei Schokolade.

7. Kakaobutter ist das aus entschälten Kakaobohnen oder aus Kakaomasse gewonnene Fett.

Als Verfälschung ist insbesondere anzusehen die Vermengung der unter 1 bis 7 genannten Waren:

1. Mit fremden Fetten.
2. Mit Kakaoschalen oder Kakaosäuren (Kakaosäure oder Kakaosäure).
3. Mit Mehl, soweit dieser Zusatz nicht ausdrücklich angegeben ist.

4. Mit Farben; die Färbung der Oberflächen von figurierter Schokolade ist zulässig.
5. Mit sogenannten Fettsparern, wie z. B.: Tragant, Gelatine, Dextrin.

Der Zusatz von Stoffen zu medizinischen oder diätetischen Zwecken ist zulässig; die Ware ist demgemäß zu kennzeichnen.

Zusatz von irgend welchem anderen Fett als Kakaobutter, d. i. Zusatz von Fremdfett, oder von Kakaoschalen, oder Kakaosäuren zu Kakao oder Schokolade, wie auch zu Kakaos- oder Schokoladewaren ist auch dann nicht zulässig, wenn diese (Surrogat-) Waren Bezeichnungen tragen, bei denen die Worte Schokolade oder Kakao nicht vorkommen.

Suppenpulver werden nicht als Schokoladenfabrikate betrachtet.

Jetzt hat nun auch ein internationaler Kongress der „Allgemeinen Gesellschaft des Weißen Kreuzes“, welcher vom 8. bis 12. September in Genf tagte, diese Frage behandelt. Als Vertreter unserer Industrie in Deutschland war der Syndikus des Verbandes deutscher Schokoladenfabrikanten sowie ein Vertreter der Firma Gebr. Stollwerck u. G. erschienen. Die in Genf gefaßten Beschlüsse weichen in einigen Punkten wieder von den oben angegebenen ab, und werden wir sie im Wortlaut bringen können, sobald der offizielle Generalbericht erschienen ist.

### Die Zuckerzeugung Deutschlands

schätzt das „Zentralblatt für Zuckerindustrie“ auf 2025000 Tonnen, diejenige Oesterreich-Ungarns aber auf 1350000 Tonnen, die Frankreichs auf 800000 Tonnen, Belgiens auf 260000 Tonnen, Hollands auf 190000 Tonnen, Russlands auf 1400000 Tonnen und diejenige anderer Länder auf 400000 Tonnen, also die Zuckerzeugung Europas zusammen auf 6425000 Tonnen (gegen 6530000 Tonnen im Vorjahr).

## Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

### Die Angriffstreiks.

Im vorigen Abschnitt dieses Berichtes wurde bereits auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß das Ergebnis der Kämpfe für die Arbeiter ungünstiger ist als im Jahre 1906. In diesem ungünstigeren Ergebnis haben die Angriffstreiks einen erheblichen Anteil. Von 1638 geführten Angriffstreiks endeten 830 = 51,7 pZt. mit vollem Erfolg (1906: 55,7 pZt.), 472 Kämpfe = 29,4 pZt. hatten einen teilweisen Erfolg (1906: 26,7 pZt.) und 257 Kämpfe = 16 pZt. waren erfolglos (1906: 15,9 pZt.). Am Schlusse des Jahres waren nicht beendet 30 Streiks und von 46 Streiks blieb das Resultat unbekannt. An den Angriffstreiks waren beteiligt 131427 männliche, 11517 weibliche, zusammen 142944 Personen. Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg 51344 = 35,9 pZt. und teilweisen Erfolg 53006 = 37,1 pZt.

Folgende Tabelle enthält, gruppiert nach den Ursachen, sämtliche Angriffstreiks, Zahl der Beteiligten sowie die absoluten und die Verhältnisnummern der mit vollem Erfolge beendeten Streiks bezw. daran Beteiligten.

| Ursachen der Streiks                        | Zahl der Streiks |                            | Beteiligte Personen | Von den Beteiligten endeten mit vollem Erfolg |      | Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg |      |
|---|------------------|----------------------------|---------------------|---|------|--|------|
|   | Insgesamt        | Darunter mit teilw. Erfolg |                     | Zahl  | pZt. | Zahl                                     | pZt. |
| Verkürzung der Arbeitszeit                  | 28               | —                          | 5104                | 12  | 42,9 | 695                                      | 13,6 |
| Lohnerhöhung                                | 829              | 12                         | 64642               | 436   | 53,4 | 22793                                    | 35,3 |
| Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung | 641              | 17                         | 66656               | 308   | 49,4 | 25834                                    | 38,8 |
| Beseitigung mißliebiger Personen            | 17               | —                          | 775                 | 14  | 82,4 | 354                                      | 45,7 |
| Anderer Forderungen resp. Ursachen          | 120              | 1                          | 5767                | 60  | 50,4 | 1668                                     | 28,9 |
|   | 1635             | 30                         | 142944              | 830   | 51,7 | 51344                                    | 35,9 |

Der prozentual höchste Erfolg mit 82,3 pZt. der Streiks und 45,7 pZt. der Beteiligten Personen wurde erreicht bei den Streiks zur Beseitigung mißliebiger Personen. Von den Streiks um Lohnerhöhung endeten 53,4 pZt. mit vollem Erfolg und hatten daran 35,3 pZt. Personen Anteil. Bei den Streiks um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung ist das prozentuale Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streiks zwar geringer — 49,4 pZt. —, dagegen der Prozentsatz der an dem vollen Erfolg Beteiligten höher — 38,8 pZt. — als bei den Streiks um Lohnerhöhungen. Am ungünstigsten ist das prozentuale Verhältnis bei den Streiks um Verkürzung der Arbeitszeit. Von diesen Streiks endeten nur 42,9 pZt. mit vollem Erfolge und hatten daran 13,6 pZt. der Beteiligten Anteil.

Die Gesamtausgabe für die Angriffstreiks beträgt M. 5082221. Für 138030 an den Angriffstreiks beteiligten Personen konnte der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall des Verdienstes festgestellt werden. Es beträgt der Verlust an Arbeitszeit insgesamt für männliche und weibliche Streikende 2277432 Tage, der Verlust des Arbeitsverdienstes M. 8447284. Vom Jahre 1900 bis 1907 wurden insgesamt 7424 Angriffstreiks mit 937334 Beteiligten geführt, darunter waren: 176 Streiks mit 14141 Beteiligten um Verkürzung der Arbeitszeit; um Lohnerhöhung fanden statt 3627 Streiks mit 859034 Beteiligten, und bei 2936 Streiks mit 566511 Beteiligten wurde um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gestritten.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der Angriffstreiks und der daran beteiligten Personen, sowie das Verhältnis der vollen und teilweisen Erfolge dieser Streiks von 1900 bis 1907.

Table with columns: Jahr, Zahl der Streiks, Zahl der Beteiligten, Volle Erfolg, Teilweiser Erfolg. Rows for years 1900-1907.

Die in den Berichtsjahren am 31. Dezember noch nicht beendet gebliebenen Streiks, zusammen 105, sind bei der prozentualen Berechnung ausgeschlossen.

Sticht das Ergebnis der Angriffstreiks von 1907 auch hinter dem des Jahres 1906 zurück, so überragt es immerhin noch das Jahr 1905, nur das Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streiks ist ungünstiger...

Die Abwehrstreiks.

Die mehr oder weniger günstigen Resultate bei Abwehrstreiks können nicht, wie bei den Angriffstreiks, von dem Standpunkt der positiven Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beurteilt werden. Handelt es sich doch bei den Abwehrstreiks um das äußerste Mittel der Arbeiter...

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Ursachen der Streiks, die Zahl der Beteiligten, sowie die absoluten und Verhältniszahlen der mit vollem Erfolg beendeten Streiks bzw. der daran Beteiligten.

Table with columns: Ursachen der Streiks, Zahl der Streiks, Zahl der Beteiligten, Volle Erfolg, Teilweiser Erfolg. Rows include: Austritt aus der Organisation, Maßregelung, Lohnreduzierung, Verlängerung der Arbeitszeit, etc.

Am häufigsten mußte gegen Lohnreduzierungen gekämpft werden, und zwar in 253 Fällen, an denen 11329 Personen beteiligt waren. Mit vollem Erfolg endeten davon 130 Kämpfe = 53,7 pZt. und 7116 Beteiligte = 62,8 pZt.

Wegen Nichtinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen entbrannten 170 Kämpfe, an denen 5095 Personen beteiligt waren. 103 Kämpfe = 60 pZt. wurden mit vollem und 19 Kämpfe = 11,2 pZt. mit teilweisem Erfolge beendet.

In 25 Fällen war die Ursache der Streiks schlechte Behandlung der Arbeiter. Von diesen Streiks endeten 13 = 52 pZt. mit vollem und 5 Streiks = 20 pZt. mit teilweisem Erfolg.

Die geringste Zahl der Streiks - 14 - wurde geführt wegen Einführung einer Fabrikordnung. Von diesen Streiks endeten 8 = 57,1 pZt. mit vollem und 3 Streiks = 21,4 pZt. mit teilweisem Erfolg.

Die Gesamtanzahl der Abwehrstreiks beträgt 134 782. Für 32 426 Beteiligte konnte der Verlust an Arbeitszeit und Verdienstaussfall festgestellt werden.

an Arbeitszeit betrug 470 263 Tage, der Verdienstaussfall M. 1 907 692. Vom Jahre 1900 bis 1907 wurden insgesamt 5090 Abwehrstreiks geführt und waren daran 196 011 Personen beteiligt.

Table with columns: Jahr, Zahl der Streiks, Zahl der Beteiligten, Volle Erfolg, Teilweiser Erfolg. Rows for years 1900-1907.

Die in den Berichtsjahren am 31. Dezember noch nicht beendet gebliebenen Streiks, zusammen 105, sind bei der prozentualen Berechnung ausgeschlossen.

Das Resultat des Jahres 1907 steht in der Anzahl der mit vollem Erfolg beendeten Kämpfe hinter den Vorjahren bis 1903 zurück, dagegen ist der Prozentsatz der am vollen Erfolg partizipierenden Personen höher als 1906.

„Germania“ petitioniert.

Als die Bäckermeister dem Zentralverbande ihrer Innungen feinerzeit den Namen der Schutzgöttin Deutschlands beilegen, taten sie es sicher, weil sie hofften, hinter dem Schilde des Patriotismus am besten nackte Unternehmerinteressen verhehlen zu können.

Und noch immer fühlen sich die Vertreter des Prinzips der unumschränkten Nachdruckgewalt in der Macht, wenn sie auch in berechnender Weise den Anschein des Gegenteils zu erwecken suchen. Seitdem die Gesetzgebung in den letzten Jahren dem Innungsstummel im allgemeinen wieder mehr entgegenkam...

Die letzte Tagung des Zentralverbandes der „Germania“-Innungen in Hannover brachte in dieser Hinsicht einen ganzen Strauß Beschlüsse, von denen einer immer rücksichtlicher war als der andere. War doch J. Bernard und Genossen der Kampf ganz gewaltig geschwollen, weil die Regierung kurz zuvor wieder einen Stein von ihrem bedrängten Herzen gerollt hatte.

Man begnigte sich aber doch nicht mit der bloßen Annahme dieser Resolutionen, sondern erteilte dem Vorstande den Auftrag, sie zu Petitionen zu verarbeiten.

Vor allem ist es die neue Bäckereiverordnung, gegen welche Sturm gelaufen wird. Der Bundesrat hat bekanntlich die Norm dieser Verordnungen aufgestellt und will - natürlich sehr allmählich - dadurch mit den größten Mißständen in den Kellerebetrieben und ähnlichen aufräumen.

sie hoffen, mit diesem Einwand Eindruck bei der Regierung zu machen, befähigten aber eigentlich nur, wie ungenießbar die Verhältnisse im Durchschnitt liegen. Sonst könnten die wirklich minimalen Ansprüche der Verordnung eine solche Wirkung nicht nach sich ziehen.

„Der Zentralverband „Germania“ erlaubt sich ferner“ heißt es in der Petition, „darauf aufmerksam zu machen, daß der vorliegende Gesetzentwurf geeignet ist, die Schwierigkeiten bezüglich Zugehörigkeit zum Handwerk oder zur Fabrik noch zu vergrößern.“

Man sieht, es ist wieder nur der nackte Egoismus und obenrein der kurzschichtigste Kampf um die äußere Form des Gewerbes, der in Erscheinung tritt. Die Entwicklung zum Großbetriebe muß wohl über übel zugehen werden; aber Großbetriebe der Bäckerei sind trotzdem nur „reine Handwerksbetriebe“ und sollen es unbeschadet ihrer Ausdehnung nach dem Willen der Rückwärtssetzer stets und ständig bleiben.

Eine dritte Petition entspringt dem Schmerze über die Konkurrenz, welche große Restaurants, Cafés und Warenhäuser neuerdings durch Errichtung eigener Bäckereien, besonders in Großstädten, dem ehrjamen Handwerk machen. Es ist rührend, so sehen, wie dadurch mit einem Male auch die Bäckermeister ihr fühnendes Herz für die Arbeiter entdeckt haben.

Eine Verschlechterung der Arbeitszeit der Verkäuferinnen verlangt - es ist kaum glaublich! - eine vierte Petition! Denselben kommt jetzt nach § 139 c der Reichsgewerbeordnung eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu.

Jeder Menschenfreund wird wünschen, daß solche erbölen Zummungen von der Mehrheit des Reichstages gebührend zurückgewiesen werden. Ob es geschieht, ist freilich eine andere Frage.







Die beiden Verteidiger des Angeklagten suchten mit viel theatralischem Pathos nachzuweisen, daß alle Zeugen, welche Vogel belasteten, unglaubwürdig seien. Sie bezeichneten ihren Klienten als einen in Ehren ergrauten Mann, einen würdigen Greis, der durch Parteilichkeit auf die Anklagebank gekommen sei, an dem man aber keine Schuld finden könne und der deshalb freigesprochen werden müsse.

Nach einstündiger Beratung verneinten die Geschworenen beide Schuldfragen.

Nachdem der Wahrspruch der Geschworenen verkündet war, sagte Vogel: „Meine Herren, ich danke ihnen vielmals...“

Der Präsident schnitt ihm die weitere Rede ab mit den Worten: „Das ist nicht zulässig. Wir tun hier nur unsere Pflicht, weiter nichts.“

Vogel zieht ein Taschentuch hervor, drückt es vor sein Gesicht, legt den Kopf auf die Barriere und vergießt Tränen.

Nachdem der Präsident verkündet hatte: Der Angeklagte ist freigesprochen, verläßt Vogel mit tränenden Augen den Saal. Seine Freunde umringen und beglückwünschen ihn.

### Die Konsumbäcker Württembergs.

Auf ihrer im Juli d. J. stattgefundenen Konferenz beauftragten die Konsumbäcker Württembergs die Bezirksleitung, Erhebungen anzustellen, inwieweit die einzelnen Bäder, die in Konsumvereinen beschäftigt sind, nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch organisiert sind und wieviel von denselben das Organ der württembergischen Sozialdemokratie abonniert haben. In unserer Organisation werden die Konsumbäcker bekanntlich als die Pioniere betrachtet. Von diesen Pionieren ist aber auch zu verlangen, daß sie ihre Pflicht in der Arbeiterbewegung in vollem Umfange erfüllen und den übrigen Mitgliedern mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu gehört nicht bloß pünktliches Beitragszahlen, sondern jeder muß es sich als Ehre anrechnen, sowohl unter seinen Berufskollegen in gewerkschaftlicher Beziehung tätig zu sein, als auch in politischer Beziehung der einzigen wahren Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, seine Person zur Verfügung stellen zu dürfen.

Aus nachfolgender Tabelle ist ersichtlich, wie weit unsere württembergischen Konsumbäcker diesen Anforderungen nachkommen.

| Ort          | Zahl der im Betriebe beschäftigten Bäder inkl. Backmeister | Gewerkschaftlich organisiert sind | Politisch organisiert sind | Abonnenten der „Tagwacht“ sind |
|--------------|--|-----------------------------------|----------------------------|--------------------------------|
| Aalen        | 3  | 3                                 | —                          | —                              |
| Cannstadt    | 6  | 6                                 | 5                          | 3                              |
| Ehingen      | 6  | 6                                 | 6                          | 1                              |
| Ehlingen     | 7  | 7                                 | 2                          | 3                              |
| Ludwigsburg  | 3  | 3                                 | 1                          | 3*                             |
| Borch        | 2  | 2                                 | 1                          | 2                              |
| Neulingen    | 3  | 3                                 | —                          | 3                              |
| Schwenningen | 4  | 4                                 | 2                          | 4*                             |
| Schw.-Gmünd  | 6  | 1                                 | 2                          | 1                              |
| Schramberg   | 4  | 4                                 | 4                          | 4*                             |
| Stuttgart    | 43   | 42                                | 37                         | 23                             |
| Tutlingen    | 5  | 4                                 | 1                          | 4                              |
| Ulm          | 6  | —                                 | —                          | —                              |
| Ruffenhäuser | 3  | 3                                 | 3                          | 3                              |
| Summa        | 101  | 88                                | 64                         | 54                             |

In Ludwigsburg, Schwenningen und Tutlingen haben die Kollegen die „Tagwacht“ abonniert. Es kommen also für diese drei Städte nur je ein Exemplar in Betracht. Ulm steht am schlechtesten da. Dort sind die Kollegen weder gewerkschaftlich noch politisch organisiert. In Gmünd ist nur ein Kollege Mitglied des Verbandes, zwei sind Mitglieder der Gelben, einer ist bei der Zentrumspartei. Einwandfrei stehen nur Schramberg und Ruffenhäuser da, in allen übrigen Städten haben die Kollegen mehr oder weniger ihrer Pflicht zu genügen. Hauptächlich trifft dies auch auf Stuttgart zu, wo von 43 Beschäftigten nur 23 Abonnenten der „Tagwacht“ sind. Die Kollegen entschuldigen sich damit, daß sie ledig sind und die „Tagwacht“ in den Wirtschaften lesen, in welchen sie verkehren. Dieser Standpunkt ist total falsch. Erstens kann man in einer Wirtschaft die Zeitung nicht gründlich lesen und zweitens bringt man seiner Ueberzeugung ein schlechtes Opfer, wenn man sich auf diese Weise von dem Bezahlen des Abonnements drückt. Öffentlich tragen diese Zeilen und Zahlen dazu bei, daß es in Wäldern besser wird, dann haben sie ihren Zweck erfüllt. F. M.

### Genossenschaftliches.

Besichtigung der Würzburger Konsumvereinsbäckerei durch die Bäckerschule. Eines außergewöhnlich zahlreichen Besuches hatte sich kürzlich die Bäckerei des Konsumvereins Würzburg zu erfreuen. Circa 60 Schüler der Bäckerschule fanden sich unter Leitung ihrer Lehrer zur Besichtigung ein. Dieser Anschauungsunterricht, der durch solche Besichtigungen den Bäckerlehrlingen zu teil wird, ist außerordentlich nützlich für diese. Lernen die jungen Leute doch kennen, daß es außer ihren meisterlichen Nachbarn auch in der Bäckerei Betriebe gibt, in die die moderne Technik ihren Einzug gehalten hat und die in hygienischer und sanitärer Beziehung allen Anforderungen der Neuzeit Rechnung tragen. Mit großem Interesse wurde denn auch von den Schülern die Anlage in all ihren Einzelheiten in Augenschein genommen. So mancher hat wohl im Geiste an die Stätte seines Wirkens gedacht und Vergleiche mit der Konsumvereinsbäckerei gezogen. Wabeinrichtung, Garderobräume, Frühstücks- und Vesperstube, neunstündige Arbeitszeit, nahezu M. 25 Minimallohn, das mag diesen oft schwer bedrückten und schlecht behandelten Lehrlingen ja als Paradies erscheinen. Und so sind derartige Erfahrungen geeignet, das Denken der jungen Leute nicht nur nach der beruflichen, sondern auch nach der sozialen Seite anzuregen.

Der Spar- und Konsumverein Wangen bei Stuttgart hielt am 25. Oktober seine halbjährliche Generalversammlung ab. Aus dem Bericht entnehmen wir, daß noch im Laufe dieses Winters der Verein mit dem Neubau eines Lagerhauses, einer Bäckerei und sonstigen Nebenräumen beginnen wird, wozu die Versammlung einstimmig M. 90 000 bewilligte.

Der Konsumverein Sangerhausen hielt am 18. Oktober seine Jahresgeneralversammlung ab. Aus dem Berichte des Vorstandes ging hervor, daß der Verein stetig vorwärts

schreitet. Bei Genehmigung der Bilanz und Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinnes setzte eine lebhaft, aber durchaus sachliche Debatte ein. Die Verwaltung schlug vor, 9 pZt., statt 10 pZt. im Vorjahre, zur Verteilung zu bringen. Begründend wurde ausgeführt, daß die Errichtung einer eigenen Bäckerei sich dringend nötig macht. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage mit großer Mehrheit zu.

### Anzeigen.

#### Nachruf.

Am 13. November verstarb nach langem, schweren Leiden unser Mitglied der Kollege

#### Bruno Lange

im Alter von 58 Jahren.

Wir werden demselben stets ein ehrendes Andenken bewahren. Mitgliedschaft Magdeburg.

#### Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Wir machen hiermit unsere Mitglieder auf folgende Versammlungen aufmerksam:

#### Bezirks-Versammlungen in Altona:

Dienstag, den 24. November, morgens 10 Uhr, bei Sauer, Holstenstraße.

Mittwoch, den 25. November, abends 6½ Uhr, bei Höger, Schumacherstraße.

Beide Versammlungen werden zur festgesetzten Zeit eröffnet. Die Bezirksleitung.

Sonntag, den 22. November, vorm. 10 Uhr:

#### Betriebs-Delegiertenversammlung im Gewerkschaftshaus, oberer Saal.

#### Sektion der Weissbäcker.

Donnerstag, den 3. Dezember, vorm. 8 Uhr:

#### Sektions-Versammlung im Gewerkschaftshaus, oberer Saal.

#### Sektion der Konditoren (Backgehülften und Fabrikbranche).

Donnerstag, den 3. Dezember, abends 9 Uhr:

#### Sektions-Versammlung bei Stango, Zeughausmarkt.

#### Sektion der Grobbäcker.

Sonabend, den 5. Dezember, abends 9 Uhr:

#### Sektions-Versammlung bei Stango, Zeughausmarkt.

#### Tagesordnung in den Sektionsversammlungen:

1. Die Forderungen der Arbeiter an Staat und Gesellschaft. (Referent: Stadtverordneter Salomon-Hanau.) 2. Diskussion hierüber. 3. Wahl der Wahlkommission. 4. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch der Versammlungen ersucht

Der Vorstand.

NB. Wir ersuchen die Betriebe, die zur Zeit keinen Delegierten haben, diesen zu wählen und zu der Sitzung zu delegieren. [M. 10]

Unserem Kollegen **Herm. Prehn** nebst seiner lieben Braut **die besten Glückwünsche zur Vermählung!** [80 &] Mitgliedschaft Rostock.

Unserem lieben Kollegen **Ernst Sporschnelder** u. seiner lieben Braut **die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!** [80 &] Mitgliedschaft Rudolstadt.

### In Löbejün (Bezirk Halle a. d. Saale)

altes gutes Bäckerei- und Konditorei-Grundstück in bester Geschäftslage billig zu verkaufen. Uebernahme kann sofort erfolgen. Auskunft erteilt

[M. 6]

Kaufmann A. Stockhinger, Löbejün.

### Zur Beachtung!

Heute ist der 49. Wochenbeitrag (22. bis 28. November) fällig.

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

#### Sonntag, 22. November:

Bremerhaven: Nachm. 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — Bochum: Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Lübeck: Nachm. 3 Uhr bei Ekers, Stabenstraße. — Oldenburg i. Gr.: Bei L. Schuhmacher, Kurbitzstr. 28. — Rostock: Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Reguinenberg 10. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Wierburgerstr. 16. — Zeitz: Nachm. 3 Uhr in Rämpfers Lokal, Schützenstr. 8.

## X-u.O-Beine

verdeckt Triumph D. R. M. — Neu! — Keine Polster. Elegant, bequem. Masse unnötig. Angabe ob X oder O. Diskreter Versand. Prospekt gratis. Preis bei Voreinsendung Mk. 3.50 portofrei, bei Nachn. Mk. 3.95 portofrei. Adolf Benzcke, Berlin W. 30/60, Frankenstr. 2.

### Konsumverein „Vorwärts“, Lutzenwalde.

Zum 1. Januar benötigen wir einen

## Backmeister

für unsere Dampfbäckerei mit zwei Defen, System Werner & Pfeleiderer. Bewerber wollen ihr Gesuch nebst Zeugnissen und Gehaltsansprüchen schriftlich bis 1. Dezember cr. bei uns einreichen. [M. 3,30] Der Vorstand.

## Glas-Christbaumschmuck.



Sortiment I, enthaltend 320 Stück hochmoderne, tabellose diesjährige Neuheiten, wie Goldäpfel, hochfeine überspannte Sagen, wunderschöne Rosen mit Laub und Stiel, Trompeten, Glocken usw. zum billigen Preise von M. 5 (Nachnahme 30 & mehr).

Sortiment II, enthaltend 120 Stück große Sachen zum selben Preise von M. 5.

Sortiment III, in nur weißer Silberausführung M. 5. Jedem Sortiment füge ich zur Beleuchtung des Baumes gratis bei: Tulpe, Ampel und Traube auf Kl., außerdem noch Hundehund mit Goldkette und Fruchtkorb.

Für Händler Extra-Sortiments von M. 8 an und höher.

Max Heumann, Lauscha i. S.-M., 64.

### Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülften

empfehlen sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

### Hochaktuell!

Soeben erschien in III. Auflage:

## Das persönliche Regiment

Reden und sonstige öffentliche .. Aeusserungen Wilhelms II. .. Zusammengestellt von Wilh. Schröder.

Elegant broch. 200 Seiten Mk. 1.— Porto 20 Pfg.

Das Buch bietet ein erschöpfendes Material zur Beurteilung des persönlichen Regiments in Deutschland und zu der alle Volkskreise beschäftigenden Frage der Abschaffung des absolutistischen Systems.

Mittwoch, 25. November: Traunstein: Nachm. 2 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“.

Donnerstag, 26. November: Darmstadt: Nachm. 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — Mannheim: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart (Bäcker): Nachm. 3 Uhr in der „Schützenhalle“, Hauptstätterstr. 21.

Freitag, 27. November: Düsseldorf (Konditoren): In Neuhäufens Lokal, Ede Flur- und Bruchstraße.

Sonntag, 29. November: Bant-Wilhelmshaven: Nachm. 4 Uhr bei Heib, Grenzstraße 34. — Crimmitschau: Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — Sameln: Im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — Penningdorf: Nachm. 4 Uhr bei Lehmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenbinderhof 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.